

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 51 (1918)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr:** Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Lesefrüchte. — Ein neues schweizerisches Zeichnungswerk. — Amtssektion Burgdorf des B. L. V. — Sektion Nidau des B. L. V. — Lichtbildvortrag. — Bern. — Krauchthal. — Stadt Bern. — Münsingen. — Oberburg. — Obersimmental. — Vinelz. — Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer. — Literarisches.

Lesefrüchte.

Die selbständige Arbeit als Prinzip auch für die Urteilsbildung und das Erlernen, kurz, für den „theoretischen Unterricht“, ist ja auch der wahre Sinn jenes „Arbeitsprinzips in der Schule“, das heute wieder mit Recht stark verfochten wird. Nur ist es schief, die „Arbeitsschule“ in Gegensatz zur „Lernschule“ zu bringen. Auch in der Arbeitsschule soll gelernt werden, und zwar nicht nur im Sinne des Urteilenlernens, sondern auch in dem des Behaltenlernens. Der wahre Gegensatz ist der der selbsttätigen Übung und des selbständigen Lernens im Unterschied von einer dogmatisch-dozierenden, den Stoff um seinetwillen behandelnden und als fertige Urteile darbietenden, den Zögling zur Passivität verurteilenden Methode. — Ebenso und erst recht schief ist es natürlich, wenn man meint, der Unterschied bestehe wesentlich in der Betonung und Betätigung der „Handfertigkeit“ in der Arbeitsschule. Man trifft diese beinahe komische Verwechslung von Arbeit und Handarbeit immer noch häufig genug an, und die Verfechter des Arbeitsprinzips sind nicht immer unschuldig daran. Es ist ja allerdings nicht zu verkennen, dass manuelle Unterstützung der geistigen Arbeit häufig gut tut, eben weil sie *eigene* Arbeit und dazu in sinnenfälliger und auch befriedigender, das Interesse wachhaltender und vor einer gewissen Einseitigkeit bewahrender Form ist. Aber dann muss sie sich organisch in die eigentliche Geistesarbeit einfügen, sie auf die wirksamste Weise unterstützen, darf nicht „an den Haaren herbeigezogen“ und nicht auf Kosten anderer, besserer Mittel angewendet werden. Sie darf auch nicht — kein Mittel darf das — zum Steckenpferd werden noch zur Spielerei; sie soll sich in das Ziel einfügen. Und sicher ist sie eben nicht überall möglich noch überall am Platz. Handarbeit ist auch nicht Arbeit überhaupt, und dann erst recht nicht identisch mit derjenigen Selbsttätigkeit, die gerade für die Urteilsbildung die charakteristische sein muss.

Doch gilt das hier von der „Handfertigkeit“ Gesagte eben nur im Zusammenhang der Erziehung zur Urteilsfähigkeit. Sie hat selbstverständlich noch eine besondere Bedeutung im Zusammenhang der Erziehung zum praktischen Können, wenn dies Können in der Richtung manueller Geschicklichkeit liegen soll.

Paul Häberlin („Wege und Irrwege der Erziehung“).

Ein neues schweizerisches Zeichnungswerk.

Sind wir über den Zeichnungsunterricht im Klaren? Meine eigenen Erfahrungen und die Aussagen vieler Kollegen lehren, dass wir über Ziel und Zweck des Zeichnens einig sind, dass wir uns jedoch trotz der zwölfjährigen Tätigkeit der Reform und trotz der fast unübersehbaren Literatur über dieses Gebiet in der Methodik des Zeichnens und namentlich auch in der Stoffauswahl recht unsicher und unbefriedigt fühlen, infolgedessen auch mehr tastend und suchend als zielbewusst den Zeichnungsunterricht erteilen. Damit soll ja nicht gesagt sein, dass der Zeichnungsunterricht im Argen liege, im Gegenteil, er ist gegenüber früher viel besser geworden. Wir möchten nur betonen, dass wir trotz allem lobenswerten Fortschritt eine straffe, streng methodische Durcharbeitung des Zeichnungsstoffes nach einem einheitlichen und für alle Schulen des Kantons verbindlichen Lehrgang vermissen. Diesen Lehrgang muss man sich keineswegs als kopierfähige Schablone denken, nach der an einem bestimmten Tag, zur gleichen Stunde alle Schulen des Kantons genau die gleiche Zeichnung entwerfen. Aber in einem demokratischen Staat darf auch die Anarchie nicht geduldet werden, ebenso wenig im Zeichnungsunterricht. Bei aller Freiheit und Freizügigkeit der Lehrmethode und aller Wahrung der Individualität des Lehrers muss auch der Zeichnungsunterricht nach einheitlichen Gesichtspunkten erteilt werden und den Richtlinien der neuen Zeichenmethodik folgen. Dies ist besonders auch deshalb notwendig, weil in mehrklassigen Schulen der Zeichnungsunterricht von verschiedenen Lehrkräften erteilt wird. Das einzige Mittel, zu der gewünschten Einheitlichkeit im Volksschulzeichnen zu gelangen, ist einerseits ein vorbildlicher, aus der Praxis hervorgegangener und unsern Verhältnissen angepasster Lehrgang, bestehend aus einer grossen Zahl reproduzierter Schülerzeichnungen und einer Wegleitung, anderseits die Durchführung von Zeichenkursen für Lehrer, die der eigenen Ausbildung bedürfen. Schon seit Jahren wurde an Lehrerkonferenzen, in der Diskussion über Fragen des modernen Zeichnungsunterrichts wie im privaten Gespräch die Herausgabe eines neuen Lehrganges für das Zeichnen in der Volksschule dringend verlangt. Man hat uns einen solchen von Bern aus mehrmals in Aussicht gestellt, aber eben — — nur in Aussicht gestellt, aber nie herausgegeben.

Um so mehr freut es mich, die Kollegen mit einem hervorragenden,

neuen schweizerischen Zeichnungswerk bekannt zu machen, das berufen ist, als zuverlässiger Wegweiser und Führer im Zeichnungsunterricht zu dienen. Es ist das Werk:

Das Zeichnen in der Volksschule. Methodisch aufgebauter Lehrgang für das Zeichnen an Volks-, Gewerbe- und Mittelschulen; mit speziellem Lehrgang im geometrisch-technischen Zeichnen. Mit einer illustrierten Textbeilage: Wegleitung für das Zeichnen in der Volksschule. Bearbeitet und herausgegeben von Rud. Lienert, *Zeichenlehrer in Luzern*. Verlag: Eugen Haag, Luzern. Preis in Mappe mit der Wegleitung Fr. 18.

Gleich das erste Durchgehen dieses neuen Lehrganges erweckt freudige Zustimmung, und das uns schon manchmal etwas verleidete und unbequeme Fach des Zeichnens wird uns auf einmal wieder lieb, wenn wir sehen, was ein kundiger Lehrer darin zu leisten vermag. Das vorliegende grosse Werk umfasst das ganze Gebiet des Zeichnungsunterrichtes an der Primar- und Sekundarschule und bringt auf ca. 100 zum grössten Teil farbigen Tafeln bei 600 Aufgaben und Motive von den ersten freien Künsten der A B C-Schützen an bis hinauf zur obersten Sekundarschulkasse. Es ist dies unseres Wissens das erste grosse, zusammenfassende und aus schweizerischen Schulverhältnissen hervorgegangene Zeichnungswerk, das den gesamten Stoff vom ersten bis zum letzten Schuljahr in solcher Vollständigkeit und Ausführung enthält.

Die ersten acht Tafeln sind dem Zeichnen im vorschulpflichtigen Alter und auf der Unterstufe (1.—3. Schuljahr) gewidmet. Lienert übertrug die Bearbeitung dieses Teils dem bekannten Zeichnungsmethodiker G. Merki in Männedorf. Es werden sich insbesondere die Lehrerinnen und Eltern für diese Zeichnungen der Kleinen interessieren. Auf dieser Stufe handelt es sich noch nicht um einen regelrechten Zeichnungsunterricht mit besondern Zeichnungsstunden, sondern um das Zeichnen im Unterricht. Die Schüler zeichnen noch nicht nach Gegenstand, sondern frei aus dem Gedächtnis und nach der Phantasie oder nach einer Wandtafelzeichnung. Die Kunst des Unterrichtenden besteht darin, die Kinder anzuregen, zu begeistern und die notwendigen Vorstellungen zu wecken.

Mit dem 4. Schuljahr beginnt der Lehrgang des Verfassers im systematischen Zeichnen. Der Unterricht nimmt nun allmählich strengere Formen an und konzentriert sich immer mehr auf die eigentlichen zwei Zeichnungsstunden. Die Begriffe: senkrecht, wagrecht und schief werden anhand passender Anschauungsmittel erläutert und das Verständnis für Flächenformen und ihre Ausdehnungsverhältnisse entwickelt, und zwar immer an passenden Lebensformen (Gartenhag, Schilf im Riet, Telegraphenleitung, Winkel, Nastuch, Paket, Schlüsselschild, Russtüre, Schweizerfahne, Kuvert, Flagge, Schulmappe, Handkoffer usw.). Im 5. und 6. Schuljahre wird das

Zeichnen flächenhafter Gebilde fortgesetzt, und die Anforderungen an den Schüler werden gesteigert. Im 7. Schuljahr beginnt Lienert mit der Perspektive, deren Gesetze er an auffallenden, anschaulichen Naturbeispielen entwickelt. (Beobachtungen im Freien und im Zimmer.) Der Verfasser legt grossen Wert darauf, dass der Lehrer zu Beginn die ganze Klasse anhand von Beobachtungen und Wandtafelskizzen mit den wichtigsten Gesetzen der Perspektive vertraut macht. „Dass theoretische Erörterungen diesmal die Stunde, eventuell auch zwei, ausfüllen, lässt sich nicht vermeiden; einmal muss es eben geschehen. Ohne Wissen kein Können!“ Diesem theoretischen Vorkurs schliesst sich nun der praktische Lehrgang an, der von den einfachen Elementen und Lebensformen zu hübschen Gruppenbildern vorwärtsschreitet. Ich möchte hier beiläufig bemerken, dass es vorzuziehen sein wird, mit der Perspektive des Kreises zu beginnen, weil diese leichter ist. „Der Maxime Rechnung tragend, dass gemischte Kost am bekömmlichsten ist, sind überall zwischen den perspektivischen Aufgaben solche ornamentaler oder pflanzlicher Natur eingeschoben.“ Es möge lobend erwähnt werden, dass der Verfasser Beispiele für das schmückende Zeichnen der Mädchen in den allgemeinen Lehrgang einstreut. Wir hätten es sehr begrüsst, wenn der Verfasser gerade das Zeichnen der Mädchen im Anschluss an den Arbeitsunterricht sowohl im Text als auch im Beispiel eingehender behandelt hätte.

Ganz besonderes Lob verdient die gediegene Auswahl des Stoffes. Hierin zeigt Lienert hervorragendes Geschick und Verständnis für die Bedürfnisse der Volksschule. Er weiss, dass dem Lehrer der schönste Lehrgang wenig nützt, wenn ihm die zu zeichnenden Objekte nicht zur Verfügung stehen. Der Verfasser hat es verstanden, solche Objekte auszuwählen, die auch in der „ärmsten“ Schule rasch zur Hand sind oder vom Lehrer oder Schüler jederzeit mitgebracht werden können. In der Küche, im Wohnzimmer, auf dem Waschtisch, im Keller, in der Werkzeugkammer, überall findet Lienert geeignete Sachen zum Zeichnen. Am Stoff fehlt es ihm nicht. Mit Leichtigkeit stellt er für jedes Schuljahr 40 Blätter zusammen. Auf den meisten derselben ist neben der Hauptaufgabe noch eine Nebenaufgabe skizziert. Letztere sind ein Fingerzeig dafür, dass der Lehrer nicht jedes Jahr die gleichen Zeichnungen machen lassen, sondern Abwechslung in der Wahl der Gegenstände eintreten lassen solle. Der Lehrgang steht mit beiden Füssen auf dem Boden des Erreichbaren. Lienert ist kein Himmelsstürmer, der in jedem Kind einen gottbegnadeten, aber vom Lehrer verkannten Künstler sieht. Er kennt die Grenzen des Möglichen aus eigener praktischer Schularbeit, und es war ihm darum zu tun, einen Lehrgang zusammenzustellen, der den Durchschnittsleistungen eines zeichnerisch normal begabten Schülers entspricht. Ein weiterer grosser Vorzug des Werkes besteht darin, dass die meisten Aufgaben als Klassenaufgaben gestellt

werden können. *Das Lienertsche Zeichnungswerk ist durch die geschickte und praktische Stoffauswahl und durch die ebenso vortreffliche methodische Verarbeitung und Zusammenstellung des Stoffes von vornehmesten seines wohlverdienten Erfolges sicher.* Es wird jedem Lehrer grosse Freude machen und ihm die Arbeit ganz wesentlich erleichtern.

In der „Wegleitung für das Zeichnen in der Volkschule“ bietet der Verfasser eine kurzgefasste, aber willkommene Methodik des Zeichnens auf Grund der Aufgabensammlung. Überzeugend und eindringlich spricht er mit wenigen Worten über die grosse Bedeutung des Zeichnens für die allgemeine Bildung und umreisst in einigen Kapiteln die Aufgabe und die Methodik des Zeichnens auf den verschiedenen Schulstufen.

Sehr anregend, leider etwas kurz, sind die Bemerkungen im allgemein-methodischen Teil über: Klassenunterricht, Gruppenunterricht, Besprechung, Haupt- und Nebenaufgaben, Aufzeichnen und Blockieren, Gedächtnis-, Freiarm-, Ornamentier- und Pinselübungen, Korrektur, Zeichnungsmaterialien, Zeichnungssaal usw. usw. Der Nichtfachmann, besonders derjenige, der nach der alten Methode unterrichtet und ausgebildet wurde, würde es begrüßt haben, wenn die Ausführungen über die Schattenlehre und die Zeichentechniken (Bleistift, Farbstift, Kohle, Wasserfarbe), sowie über die Harmonie und die Zusammenstellung der Farben recht ausführlich gewesen wären.

Besonders willkommen, anregend und lehrreich sind die Lehrbeispiele (Lektionen), die einen Blick in die Werkstatt des Praktikers gewähren, über die „Technik des Unterrichtens“ und die Art und Weise der Einführung in neue Stoffgebiete (Besprechung) orientieren.

Den Lehrgang über das geometrisch-technische Zeichnen werden wir in einem besondern Artikel über die Reform des technischen Zeichnens besprechen.

Zusammenfassend möchten wir sagen, dass Lienert uns ein vorbildliches schweizerisches Zeichenwerk von bleibendem Wert beschert hat, ein Werk aus der Praxis und für die Praxis, einen Wegweiser, wie wir Nichtfachmänner uns einen solchen schon seit langer Zeit gewünscht haben. Die Lehrersfrauen mögen es sich hinters Ohr schreiben, dass dieses Werk ein sehr willkommenes Geschenk für Lehrer bildet. Der Kanton Luzern hat den Lehrgang für seine Schulen als obligatorisches Lehrmittel erklärt. Möge der Kanton Bern das gleiche tun; wir haben dringend einen Kompass nötig!

J. Sterchi.

Schulnachrichten.

Amtssektion Burgdorf des B. L. V. (Korresp.) Die Versammlung im Hotel „Bahnhof“ in Burgdorf vom 24. Januar sprach sich nach recht belebter Diskussion pro und kontra mit 58 gegen 10 Stimmen für die Beibehaltung der Kriegsstellvertretungskasse, vorläufig noch für 1918, aus. Es wurde aber auch beschlossen, dem Kantonalvorstand den Wunsch zu unterbreiten, er möchte den Regierungsrat ersuchen, beim Generalstab dahin vorstellig zu werden, dass Lehrer, die als Soldaten oder Unteroffiziere in niedern Graden dienen, in vermehrtem Masse vom Ablösungsdienst dispensiert werden, damit geringere Stellvertretungskosten entstehen. Das könnte bei gutem Willen geschehen, ohne dass für den Grenzschutz irgend welcher Schaden entstünde.

Im weitern wurde der Fortbildungsschulunterricht besprochen. Die meisten Lehrer beziehen für diesen eine Stundenentschädigung von Fr. 2, während den in unserem Kreise amtierenden Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen eine solche von Fr. 2.80 bis Fr. 3.20 ausgerichtet wird. Es wurde ganz richtig betont, dass der Unterricht an den Fortbildungsschulen eine Überarbeit des Lehrers ist, die auch entsprechend bezahlt werden sollte. Einstimmig wurde ein Antrag angenommen, welcher eine Stundenentschädigung von Fr. 3 als Minimum fordert. Da die Gemeinden nur die Hälfte zu entrichten haben, dürfte diese Forderung auf keine Schwierigkeiten stossen.

Herr Schulinspektor Dietrich machte sehr schätzbare Mitteilungen über den Unterricht an den Fortbildungsschulen. Er bezeichnete es als wünschenswert, dass die bisherigen Unterrichtsfächer Vaterlandskunde, Aufsatz, Muttersprache und Rechnen auch für die Zukunft beibehalten werden. Der Unterrichtsstoff sollte erweitert werden, weiterbauen auf demjenigen der Volksschule. Namentlich in der Vaterlandskunde muss ein Hauptgewicht auf die neuere und neueste Zeit gelegt werden. Die viele Wiederholung alten Stoffes verleidet den Jünglingen. In der Diskussion wurde unter anderm erwähnt, dass die pädagogischen Rekrutaprüfungen vielfach schuld waren an der Trüllerei alten, bekannten Stoffes, und es zweckmässig wäre, wenn diese gar nicht mehr eingeführt würden, damit der Lehrer in der Stoffauswahl freiere Hand hätte. Die Rekrutaprüfungen fanden aber auch ihre Verteidiger. Ihnen ist es hauptsächlich zuzuschreiben, wenn es in vielen Kantonen mit dem Volksschulunterricht in den letzten Jahrzehnten vorwärts ging.

Herr Schulinspektor Dietrich machte interessante Mitteilungen über die von den Gemeinden des Amtes Burgdorf ihrer Lehrerschaft im Jahre 1917 bewilligten Besoldungsaufbesserungen und Teuerungszulagen, die zusammen die Summe von Fr. 32,438 ausmachen. Per Lehrstelle stellt sich die Zulage im Durchschnitt auf Fr. 235, im Amt Trachselwald nur auf Fr. 187. Obenan steht das kleine und finanzschwache Aetfligen mit Fr. 410, Zulage und Besoldungsaufbesserung inbegriffen.

Anschliessend an diese Mitteilungen schloss sich eine Diskussion über das Vorgehen und die Höhe der Zulage pro 1918, wobei weitergehende Zulagen stipuliert wurden.

Die **Sektion Nidau des B. L. V.** hielt Donnerstag den 24. Januar eine Versammlung ab hauptsächlich zur Vornahme der Abstimmung darüber, ob die „Kriegsstellvertretungskasse“ weitergeführt werden solle oder nicht. Herr Zentralsekretär Graf war als Referent hierüber vorgesehen. Er war jedoch leider am Erscheinen verhindert, und so las denn der Sektionspräsident sein einge-

sandtes Referat, das bekanntlich eine Fortführung der Kriegsstellvertretungskasse befürwortet. In der darauffolgenden Diskussion erachteten verschiedene Lehrer und Lehrerinnen die Beibehaltung der Kasse als gegeben, einige aus kollegialen, andere aus patriotischen und noch andere aus noch andern Gründen, und einstimmig wurde dann auch beschlossen, die Kasse sei bis ans Ende der Mobilsation weiterzuführen und wie bisher zu speisen.

Dann folgte ein Vortrag des Herrn G. Küfer aus Bern über Sagen aus dem Seeland, und im Unvorhergesehenen erschien, wie zu erwarten war, die brennende Frage der Teuerungszulagen und Besoldungserhöhungen. Es wurde konstatiert, dass auch in unserem Sektionskreis Gemeinden sind, die jegliche Teuerungszulage an die Lehrerschaft abgelehnt haben. Der Vorstand wurde beauftragt, diese Gemeinden zu ermitteln und in der Lokalpresse gebührend bekannt zu machen. Über die Verteilung der staatlichen Teuerungszulage ist man gar nicht durchwegs zufrieden. Von verschiedenen Seiten wurde energisch betont, dass mit dem bisherigen Verteilungsmodus abgefahren werden müsse. Die Teuerungszulagen sollen allen Lehrkräften gleichmässig zukommen, wie es der B. L. V. für 1918 verlangt. Die ganze Versammlung stand unter dem Eindruck, dass wir bernischen Lehrer in dieser Sache sehr auf Geduld und aufs Warten und letzten Endes teilweise auf Nichtserhalten angewiesen sind, und dass es so einfach nicht weitergehen kann. Und als da der Antrag fiel, die Sektion Nidau möchte sich dem Beschluss der Sektion Thun anschliessen in der Weise, dass sie den Kantonalvorstand ersucht, die Frage des *Anschlusses des Bernischen Lehrervereins an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund* auf das diesjährige Arbeitsprogramm zu setzen, wurde dieser Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

Den Sekundarlehrern unserer Sektion ein Kränzchen! Sie haben gezeigt, dass sie gewillt sind, für die Interessen der Primarlehrer einzutreten wie für ihre eigenen.

G. K.

Lichtbildervortrag. (Korr.) Wir machen die Herren Kollegen aufmerksam auf den Vortrag des Herrn Technikumslehrer J. Sahli in Biel über: „Eine Studienreise in Italien“, mit 120 Lichtbildern. Herr Sahli bietet nur vom Schönsten und versteht es, zu fesseln. Die meisten Bilder sind von wunderbarer Plastik. Gewiss wird sich Herr Sahli gerne den Schulen und Bildungsvereinen zur Verfügung stellen, um in Wort und Bild die wunderbaren Schönheiten und Kunstschöpfungen Italiens vor Augen zu führen. Wie wohltuend, den Blick abzuwenden vom Kriegsbild und Trümmerhaufen und ihn gleiten zu lassen ins Reich des Schönen.

Bern. (Korr.) Der von der bernischen Vereinigung für Schulreform und Handarbeit veranstaltete Kurs für Wandtafelzeichnen auf der Mittelstufe ging Mittwoch den 30. Januar zu Ende. Unter der tüchtigen und liebenswürdigen, taktvollen Leitung des Herrn Seminarlehrers Prochaska wurde mit Farbstift und farbiger und weisser Kreide eine Reihe einfacher Zeichnungen für den Unterricht in Naturkunde und Geographie ausgeführt. Wenn auch in der leider so kurz bemessenen Zeit — 7 Halbtage zu 3 Stunden — die zirka 20 Teilnehmer — Lehrer und Lehrerinnen — es nicht zu künstlerischer Fertigkeit bringen konnten, so wurde doch das erreicht, was wohl der Zweck des Kurses war, dass jeder Teilnehmer in Zukunft mit grösserer Freude und Sicherheit zur Kreide greifen und weniger achtlos an den Dingen seiner Umgebung vorübergehen wird. Dem rührigen Verein, dem wir die Veranstaltung weiterer derartiger Kurse ans Herz legen möchten, sowie dem verehrten Kursleiter unsern besten Dank!

Krauchthal. Die Schulkommission von Krauchthal ersucht uns um Aufnahme folgender Berichtigung zu den in Nr. 2 und 3 erschienenen Einsendungen aus dieser Gemeinde. Wegen Raumangst müssen wir uns auf das Wesentliche beschränken.

„Zunächst einige Bemerkungen zu dem Bericht über die der Lehrerschaft zugesprochenen Besoldungs- und Teuerungszulagen. Ihr Einsender verglich die diesbezüglichen Gemeindepeschlüsse mit der Besoldungszulage und Mehrarbeitsentschädigung, die dem Gemeindeschreiber gewährt wurden. Bezüglich der Zulagen für Lehrer wie für Gemeindeschreiber lagen den Behörden bestimmte Anträge der betreffenden Berufsorganisationen (Lehrerverein und Gemeindeschreiberverband) zur Prüfung vor. Während aber die Anträge des Lehrervereins (Fr. 300 für verheiratete und Fr. 150 für ledige Lehrkräfte) nebst einer Besoldungserhöhung von Fr. 100 pro Lehrstelle genehmigt wurden, drückte man die Ansätze des Gemeindeschreiberverbandes ganz beträchtlich herab: als Besoldung waren vorgesehen Fr. 3000, gewährt wurden nur Fr. 2800; und als Entschädigung für Mehrarbeit infolge der Kriegsverhältnisse waren beantragt Fr. 2400; hier ging man sogar auf Fr. 1200 herab. Von einer ebenfalls vorgeschlagenen Entschädigung für Licht, Lokal und Heizung wurde abgesehen. Wenn der Einsender am Schluss seiner Einsendung die unserer Lehrerschaft zugesprochenen Zulagen ausdrücklich als zu klein bemängelt, so sei noch die Tatsache beigelegt, dass er selber in der damaligen Gemeindeversammlung nach der einstimmigen Annahme der diesbezüglichen Beschlüsse öffentlich der Gemeinde das Zeugnis gab, sie habe ihre Lehrerschaft „wirklich nobel behandelt“. Und bei anderer Gelegenheit sprach er seine Überzeugung dahin aus, die Lehrerschaft habe „mehr bekommen als sie erwartet habe“.

Nun noch eine Richtigstellung seiner Einsendung in Nr. 3 betreffend Teilnahme der beiden Lehrer an der Beschlussfassung über das Traktandum „Besoldungs- und Teuerungszulage an die Lehrerschaft“ in der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Dezember 1917. Zunächst ist es gar nicht wahr, dass der angeführten „Meinung“ des Regierungsrates, die den § 38 des Gemeindegesetzes nach bisherigem Brauch interpretiert, ein Entscheid des Verwaltungsgerichtes gegenübersteht. Auch was Herr G. als solchen taxiert hat, ist in Wahrheit ein Entscheid eben des Regierungsrates. Und sodann lautet der Inhalt dieses vermeintlichen „Verwaltungsgerichtsentscheides“ gar nicht so, dass dadurch über die Teilnahme der Lehrer an der fraglichen Beschlussfassung etwas anderes bestimmt würde, als was der § 38 des Gemeindegesetzes darüber bestimmt. Er handelt nämlich von der „Beschlussfassung über ein allgemeines Besoldungsregulativ“, das alle besoldeten Gemeindestellen umfasst. Davon war aber an jener Gemeindeversammlung keine Rede, sondern gemäss Publikation im Anzeiger standen „Besoldungs- und Teuerungszulagen“ speziell an die Lehrerschaft in Frage. Übrigens fügten sich auch der Gemeindeschreiber und der Pfarrer dieser selbstverständlichen Forderung des blossen Taktgefühls, bei Beschlussfassung über Gemeindeleistungen an sie den Austritt zu nehmen, und es blieb den betreffenden Vertretern der Lehrerschaft vorbehalten, hierin eine Ausnahme machen zu wollen, die doch wohl nicht anders als aus Misstrauen erklärt werden kann. Und das ist es gerade, wofür wir uns bedanken. Wir haben es seit Jahren als Ehrenpflicht angesehen, die berechtigten Interessen der Lehrerschaft und der Schule überhaupt in unserer Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Unsere Schulkommissionsprotokolle können das beweisen. Und wir werden auch für künftighin diesem Grundsatz treu bleiben.“

Anmerkung der Redaktion. Soweit obige „Berichtigung“ die Teuerungs- und Besoldungszulagen an Lehrerschaft und Gemeindeschreiber betrifft, bestätigt sie Punkt für Punkt, was unser Einsender in Nr. 2 gesagt hat. — Wenn die angebliche Taktlosigkeit der Lehrer auf Misstrauen zurückgeführt wird, so war dieses nach allem, was man von einem gewissen „Lehrerfreund“ in K. vernommen hat, wohl nicht ganz ungerechtfertigt.

Stadt Bern. (Korr.) *Besoldungsbewegung der Primarlehrer.* Der Gedanke, die Besoldungen der Lehrerschaft der Stadt Bern etwas mehr an die Besoldungen der Beamten anzugleichen in dem Sinne, dass für ähnliche Vorbildung auch entsprechende Bezahlung verlangt würde, hat sich nun im Primarlehrerverein zu den Beschlüssen verdichtet, die letzten Sonntag im Bürgerhaus gefasst wurden. Gestützt auf das ausgezeichnete Referat des Herrn A. Schläfli wurde beschlossen :

1. Die Primarlehrerbesoldungen sind von der Gemeinde ohne Rücksicht auf die Höhe der Staatszulage, aber unter Einrechnung derselben und unter Beobachtung des Prinzips der Angleichung an die städtischen Beamtenbesoldungen festzusetzen.

2. Wir postulieren eine Anfangsbesoldung von Fr. 4600 mit zwölf jährlichen Dienstjahrszulagen von je Fr. 200; Endbesoldung Fr. 7000.

3. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl wird auf 30 festgesetzt. Die Turnstunden werden besondern Fachlehrern übertragen. Die Stundenzahl der Schulklassen wird vom dritten Schuljahr an einheitlich auf 24 festgesetzt, ohne Einrechnung der Turnstunden und der Zeichnungsstunden der Knaben im 8. und 9. Schuljahr. Die Differenz zwischen der Pflichtstundenzahl des Lehrers und der Stundenzahl der Schulklassen wird ausgeglichen durch Einführung des kombinierten Klassensystems.

Dieses System bringt eine Ersparnis von annähernd 20 % der Lehrkräfte und der Schulzimmer, da je vier Lehrer fünf Klassen führen. Die Oberlehrer sollen nicht weiter als bisher belastet werden. Soweit Restklassen bleiben, die sich nicht in das kombinierte System einreihen lassen, können den betreffenden Lehrern Handfertigkeits- oder Fortbildungsschulstunden übertragen werden, bis ihre Stundenzahl voll ist. Für das kombinierte Klassensystem soll folgende Stundenverteilung zur Anwendung kommen :

	Klasse : I	II	III	IV	V
Erster Lehrer	24	6			
Zweiter „		18	12		
Dritter „			12	18	
Vierter „				6	24

Jeder Lehrer behält sein Zimmer und unterrichtet beide Schulklassen, soweit sie ihm zugewiesen sind, in diesem Zimmer.

Jedes Ding hat bekanntlich seine Licht- und Schattenseiten, doch überwiegen hier die guten *für die Gemeinde* sowohl wie für die Lehrer.

Münsingen hat beschlossen, auf nächsten Frühling eine neue Primarschulklass (Parallelklasse für das erste Schuljahr) zu errichten.

Oberburg. (M.-Korr.) In der Morgenfrühe des 24. Januar verstarb dahier bei einem seiner Söhne unser einstige Kollege Herr alt Lehrer Johann Rudolf Zurflüh im hohen Alter von beinahe 74 Jahren. Als Sohn des Oberlandes, er war gebürtig von Ebligen bei Brienz, trat er im Frühling des Jahres 1860 ins bernische Staatsseminar in Münchenbuchsee ein. Nach seinem Austritt hielt er

in verschiedenen Gemeinden des Oberlandes Schule, so in Beatenberg, in Grindelwald, Goldiwil bei Thun und dann zuletzt in der abgelegenen Gemeinde Eggwil, in Hinten. Altersgebrechen zwangen ihn leider vor einigen Jahren, den Schulstab abzulegen, nachdem er immerhin über 40 Jahre im bernischen Schuldienst gestanden ist, gewiss ein vollgerüttelt Mass von Arbeit. Von Zurflüh wird gesagt, dass er ein überaus tüchtiger und intelligenter Lehrer gewesen sei und dass man sich in seinen einstigen Wirkungskreisen noch lebhaft und gerne an ihn zurückerinnere. Nun ist wieder einer von der alten Garde dahin, und es werden gewiss wenige noch leben aus der einstigen 25. Promotion von Münchenbuchsee. R. I. P.

Obersimmental. (Korr.) Letzten Samstag versammelte sich die obersimmenthalische Lehrerschaft in Zweisimmen zur gewohnten Februartagung. Nach einem Referat über den Schreibunterricht kam auch die Frage der Ersetzung der Deutschschrift durch die lateinische zur ausgiebigen Erörterung. Die allgemeine Stimmung geht dahin, es beim bisherigen zu lassen und deutsche Schrift und deutschen Druck auch weiterhin beizubehalten.

Ferner las uns Lehrer Bratschi, St. Stephan, sein hübsches, dramatisiertes Lebensbild aus dem Bauernkrieg vor: „Der Heuegglibauer“. Er hat bereits andere vaterländische und oberländische Stoffe so behandelt. Nette Sachen zur Förderung des Interesses an heimatlicher Geschichte.

Vinelz. Einen anerkennenswerten Beschluss hat die kleine Gemeinde Vinelz im Amt Erlach in der Besoldungsangelegenheit der Lehrerschaft gefasst. Neben den Naturalien erhält die Lehrerin eine Gemeindebewilligung von Fr. 1000 im Minimum, der Lehrer eine solche von Fr. 1200. Dazu kommen noch drei Alterszulagen nach 4, 8 und 12 Jahren von je Fr. 150 für den Lehrer, Fr. 100 für die Lehrerin.
E. K.—r.

* * *

Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer. Der Zweigverein Bern veranstaltet auf Samstag den 9. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant „Zur Münze“ (Marktgasse 34, 1. Stock) in Bern seine Hauptversammlung. Auf der Traktandenliste steht neben Geschäftlichem ein Vortrag von Herrn Gymnasiallehrer E. Reinhard über „Abstinenzpolitik“, mit anschliessender freier Diskussion.

Literarisches.

Für euseri Chind. Allerlei zum Spiele und Ufsäge, von *Emilie Locher-Werling*. Zürich, Orell Füssli. Fr. 1.50.

Die aufs Kindergemüt gestimmte Muse der Frau Emilie Locher ist längst allgemein anerkannt; ihr sonnig-heiteres Wesen tut förmlich wohl, so dass es eigentlich unnötig ist, weiteres darüber zu schreiben. Und doch möchte ich die Kollegen namentlich der Unterstufe auf das neue Heft besonders aufmerksam machen, weil es durch die Kinder für die Kinder zu wirken berufen ist. H. M.

Briefkasten.

Ständiger Raummangel macht die Verschiebung einer Reihe längerer Einsendungen notwendig. Also Geduld, bitte!

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 9. Februar im Konferenzsaal der Französischen Kirche.

Halbchor 3 Uhr, Damenchor 4 Uhr, Gesamtchor 4 $\frac{1}{4}$ Uhr. Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 9. Februar 1918, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker.

Stoff: Mädchenturnen, 15. Altersjahr (Fortsetzung), und Knabenturnen.

Leitung: Herren A. Widmer und A. Eggemann. Der Vorstand.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Übung, Sonntag den 10. Februar, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.

Stoff: „Messias.“ Der Vorstand.

Gefücht

ein Stellvertreter (event. Stellvertreterin) für Deutsch an den untern und Geographie an allen Klassen des Gymnasiums Burgdorf. — Antritt 18. Februar 1918. Dauer 4—5 Wochen.

Bewerber und Bewerberinnen wollen sich bei der unterzeichneten Amtsstelle anmelden. (P 84 R)

Rektorat des Gymnasiums.

Druckarbeiten

für Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist u. sauberer Ausführung

Buchdruckerei Büchler & Co.

BERN

Städtische Töchterhandelsschule Bern

Allgemeine und berufliche Ausbildung. Vorbereitung auf Geschäftsführung und Verwaltungsdienst. Zwei- und dreijähriger Kurs. Der dreijährige Kurs bietet ausser der Vervollständigung der praktischen Ausbildung auch die Vorbereitung zum Hochschulstudium der Handels- und Staatswissenschaften.

Aufnahmeprüfung: Den 21. und 22. März im Schulhause Monbijoustr. 25.

Anmeldungen, Geburtsschein und Zeugnisse des letzten Schuljahres sind bis 16. März zu senden an

Dr. K. Fischer, Schulvorsteher.

Handschuhe

Seide

Suède imit.

Mocha und Gazellen

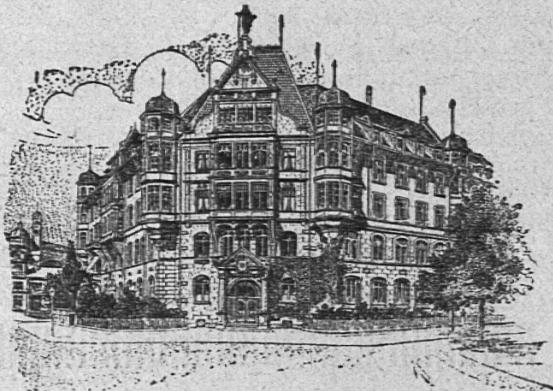
5 % bei Barzahlung

Bern

S. Zwygart

Kramgasse 55

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich



Älteste Lebensversicherungs-Gesellschaft
der Schweiz mit dem größten
schweizerischen Versicherungsbestande

Gegründet 1857

Auf Gegenseitigkeit ohne Nach-
schußpflicht im Hauptgeschäft

Alle Überschüsse den Versicherten

Gesamtgeschäft Ende 1915:

Überschuss	Fr. 3,182,418	Kapitalversicherungen . . Fr. 299,328,182
Überschüßfonds	" 18,285,314	Rentenversicherungen . . " 3,760,483
Aktiven	" 157,355,810	

Für die Vermittlung von Abschlüssen empfehlen sich die Generalagentur
Bern, A. Bächtold (Bahnhofplatz 7) und ihre Vertreter

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweizerischen Lehrerverein vom 7. Oktober 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins und ihren Angehörigen beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.



Fritz Brand Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74
im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags nur in den Wintermonaten von 10 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Gemälde lebender Maler: monatlich. & Plastische Bildwerke: alle 2 Monate.
Meister des 19. Jahrhunderts: alle 2 Monate & Alte Meister: nach Konvenienz.

Eintritt: 50 Cts. — Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50 % Ermäßigung auf dem Jahresabonnement.

Januar-Ausstellung: Alfr. Marxer; Balth. Stäger; Karl Häny. &
Alte Meister.